

Zeitlicher Ablauf Kreisschulbaukasse

11.12.2015	Beschluss des neuen Grundsatzbeschlusses durch den Kreistag
01.01.2016	Inkrafttreten des neuen Grundsatzbeschlusses
15.02.2016 jährl. wiederkehrend	<p>Ende Antragsfrist für Maßnahmen, für die ab dem folgenden HH-Jahr (erstmalig 2017) Zuwendungen ausgezahlt werden sollen. Bis zum Ende der Antragsfrist müssen sich die Schulträger zu jedem Antrag entschieden haben, ob sie</p> <p>a) das Darlehen (Primarbereich ein Drittel, Sekundarbereich die Hälfte) oder</p> <p>b) die Zuweisung (Primarbereich 10%, Sekundarbereich 15%) oder</p> <p>c) (soweit vorhanden) das Restguthaben (Primarbereich ein Drittel, Sekundarbereich die Hälfte)</p> <p>beantragen möchten (immer in Bezug auf die zuwendungsfähigen Kosten).</p>
2. Quartal 2016 jährl. wiederkehrend	Entscheidung über Anträge durch den Kreisausschuss mit anschließender Ausfertigung der Bewilligungsbescheide
Herbst 2016 jährl. wiederkehrend	Veranschlagung der Zuwendungen und der Beiträge für das folgende HH-Jahr im Kreishaushalt
30.04.2017 jährl. wiederkehrend	Fälligkeit der Beiträge für das laufende HH-Jahr und der festgesetzten Tilgungsraten
ab 01.05.2017 jährl. wiederkehrend	Auszahlung der im Vorjahr bewilligten Zuwendungen
31.12.2025	Ggfs. Verfall letzter Restguthaben